

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. März 2026

Beschluss

0	Führung	2026-70
0.4	Strategische Führung	
0.4.0	Arbeitsgrundlagen	
	Zentrum Breitenhof - Ausgliederungsprozess - Leistungsvereinbarung Erbringung von familienergänzenden Betreuungsleistungen (Kita) - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti haben an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 den Erlass zur Verselbstständigung des Zentrums Breitenhof in eine eigenständige Aktiengesellschaft angenommen. Die Zentrum Breitenhof AG wurde am 25. Februar 2026 gegründet.

Der schrittweise Übergang vom Zentrum Breitenhof zur Zentrum Breitenhof AG bedarf einiger Regelungen, die durch den Gemeinderat beschlossen werden müssen. Eine dieser Regelungen ist die Leistungsvereinbarung betreffend die Erbringung von familienergänzenden Betreuungsleistungen (Kita).

Leistungsvereinbarung

Die Gesellschaft übernimmt von der Gemeinde den gemeindeinternen Betrieb der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinde gibt ihre bisher freiwillige, öffentliche Aufgabe im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung auf und überträgt sie für die Dauer dieser Leistungsvereinbarung der Gesellschaft. Der Gesellschaft steht es frei, dieses Angebot weiterzuführen oder die Leistungsvereinbarung innerhalb der hier definierten Fristen zu kündigen.

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und der Zentrum Breitenhof AG in Bezug auf Umfang, Qualität und Abgeltung sowie der Berichterstattung und Kommunikation. Sie wird den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend angepasst. Grundlage sind die gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Zürich.

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Zentrum Breitenhof AG und der Gemeinde Rüti liegt dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2026-70 bei.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension «Wohnen» mit dem Leitsatz «Rüti bietet attraktives Wohnen für jede Lebensphase» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungsvereinbarung sieht eine jährliche Defizitgarantie von maximal CHF 100'000.00 in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Leistungsvereinbarung vor.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Der Erlass über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft (AG) regelt in Artikel 2 dass die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft in Leistungsvereinbarungen konkretisiert wird und dass der Gemeinderat ermächtigt wird, diese entsprechend abzuschliessen.

Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarung für die Erbringung von familienergänzenden Betreuungsleistungen (Kita) wird genehmigt.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Betrieb Zentrum Breitenhof AG
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
Internet «Zentrum Breitenhof - Ausgliederungsprozess - Leistungsvereinbarung
Erbringung von familienergänzenden Betreuungsleistungen (Kita) - Genehmigung»
 - Archiv

3. Beilagen:
 - Leistungsvereinbarung Erbringung von familienergänzenden Betreuungsleistungen
(Kita)

Versand: 31. März 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber